

Hygienekonzept für den Kongress #Plastikverhütung 2.0

Bei dem NaturVision Kongress #Plastikverhütung 2.0 setzen wir die gängigen AHA-Regeln als bekannt voraus. Wir achten auf die Einhaltung der folgenden Schutzmaßnahmen, um die Beteiligten vor Ansteckung zu schützen und eine weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern.

1. Organisatorisches

1.1 Mitwirkende informieren

Mitwirkende werden über den richtigen Umgang mit dem Maskenschutz sowie über allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult bzw. unterwiesen.

1.2 Kommunikation des Schutzkonzepts

¹NaturVision kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung des Schutzkonzeptes an seine Gäste und Mitwirkenden. ²Gegenüber Gästen, die diese Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

1.3 Kontrolle der Einhaltung des Schutzkonzept

Unterwiesene Ordnungskräfte kontrolliert die Einhaltung des Schutzkonzeptes seitens der Mitwirkenden und Gäste und ergreift bei Verstößen geeignete Maßnahmen.

1.4 Gastronomisches Angebot

Es wird ein gastronomisches Angebot angeboten. Es gilt dort das Hygienekonzept des Caterers.

1.5 Höchstteilnehmerzahl

¹Die Höchstteilnehmerzahl wird nach § 8 der Baden-Württembergischen [Corona-Verordnung](#) (CoronaVO) bestimmt. ²Der Kongress ist in den Inzidenzstufen 1 und 2 mit bis zu 60 Prozent der zugelassenen Kapazität zulässig, wobei die Teilnahme nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig ist.

³Die Höchstteilnehmerzahl des Kongresses beträgt bei einer Auslastung von 60 Prozent der zugelassenen Kapazität 190 PAX.

1.6 Datenverarbeitung

¹Die Kontaktdaten der Anwesenden werden nach § 6 der aktuellen [CoronaVO](#) erhoben. ²Die Datenerhebung erfolgt vor Ort mit der Luca App oder einzelnen Erfassungszetteln, die von den Anwesenden selbst ausgefüllt werden. ³Die Anwesenden sind verpflichtet zutreffende Angaben zu ihren personenbezogenen Daten zu machen. ⁴Erhoben werden der Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der

Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG. ⁵Die vollständige Anschrift umfasst die Angabe der privaten Adresse in Form von Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

2.1 Mindestabstand

¹Das Abstandsgebot gilt laut § 8 der [CoronaVO](#) nicht für Veranstaltungen die unter den Absatz 1 Nummer 1 und 2 jeweils Buchstaben c fallen. ²Trotz aufgehobenen Abstandsgebot wird ein Mindestabstand von 1,5 m empfohlen. ³Der unmittelbare Kontakt zu anderen Personen oder Personengruppen sollte auf ein Minimum reduziert werden.

2.2 Maskenpflicht

¹Im Gebäude gilt Maskenpflicht. ²Die Mund-Nasen-Schutz-Masken sind ständig zu tragen. ³Es muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder eine Maske des Standards FFP2/FFP3 oder KN95/N95 getragen werden. ⁴Ausnahmen von der Maskenpflicht bilden Personen die unter § 3 Abs. 2 Nr. 3 und 4 [CoronaVO](#) fallen.

2.3 Konzept zum Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen

¹Vom Besuch und von der Mitwirkung an dem Kongress sind folgende Personen ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und/oder Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen;
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

²Am Haupteingang wird ein Securitymitarbeiter eingesetzt, der unbefugten Personen sowie Gästen mit sichtbaren Symptomen den Eintritt in die Musikhalle verweigert.

3. Allgemeine Schutzmaßnahmen

3.1 Handhygiene

¹Es werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. ²Bei Waschgelegenheiten werden gut sichtbar Infographiken zur Handhygiene angebracht.

3.2 Kontaktflächen

¹Türen sind soweit möglich (keine Brandschutztüren) zur Vermeidung des Kontaktes mit Türgriffen offen zu halten. ²Kontaktflächen wie Türgriffe, Handläufe und Tischoberflächen werden unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt.

3.3 Laufwege

¹Laufwege zur Lenkung der Gäste werden nach örtlichen Gegebenheiten geplant und vorgegeben. In der Musikhalle wird ein Einbahnstraßenkonzept angewendet. ²Daruch wird die genaue Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten vorgegeben.

3.4 Lüftungskonzept

Das Lüftungssystem der Musikhall wird während der Veranstaltung auf voller Betriebsstufe laufen und für den notwendigen Luftaustausch sorgen.

3.5 Reinigungskonzept

¹Die Reinigungskraft muss einen Mund-Nasen-Schutz sowie Einmalhandschuhe tragen. ²Die Ordner- und Securitymitarbeiter mindestens einen Mund-Nasen-Schutz. ³Die Reinigungsintervalle werden angepasst, insbesondere durch eine Verkürzung der Reinigungsintervalle für Handkontaktflächen (z. B. Türklinken, Halterungen, Griffstangen) sowie Toiletten. ⁴Für Gäste und Mitarbeiter werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. ⁵Mitarbeiter werden zum richtigen Händewaschen geschult. ⁶Gäste werden über richtiges Händewaschen (Aushang) im Sanitärbereich informiert. ⁷Das Aufstellen baulicher Abtrennungen wird durch den Betreiber erbracht.

4. Durchführung des Kongresses #Plastikverhütung 2.0

4.1 Ticketerwerb

¹Die Teilnehmer melden sich online an und werden am Einlass kontrolliert. ²Diese erlangen unter Nennung ihres Namens Zutritt zu der Veranstaltung.

³Besucherinnen und Besucher werden bei der Reservierung darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen sowie bei einem wissentlichen engen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Infizierten in den letzten 14 Tagen ein Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen ist. ⁴Des Weiteren werden die Besucherinnen und Besucher im Vorfeld über die Einlassbedingungen und gültigen Hygieneregeln vor Ort informiert.

4.2 Einlass

¹Der Einlass ist nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises möglich. ²Der negative Testnachweis darf nicht älter als 24 Stunden sein. ³Ein durchgeführter Selbsttest ist nicht gültig.

⁴Der Einlass beginnt um 9 Uhr.

Beim Einlass erhalten die Gäste einen Stempel auf das Handgelenk. Dieser Stempel ermöglicht den Gästen einen erneuten Einlass in die Musikhalle, wenn Sie diese verlassen haben.

4.3 Sitzplatzreglung

¹Der Saal der Musikhalle wird mit 115 Sitzplätzen bestuhlt, auf die sich die ca. 80 Gäste selbständig verteilen. ²Unterwiesene Ordner achten darauf, dass sich die Teilnehmenden gleichmäßig über den Saal verteilen und zwischen einzelnen Personengruppen ein gewisser Abstand eingehalten wird.

4.4 Auf der Bühne

¹Bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m auf der Bühne ist das Tragen einer Mund-Nasen-Schutz-Maske nicht notwendig.

²Tonequipment, mit denen Personen in Kontakt kommen (Hand-, Ansteck-, Bügelmikrofone etc.), werden vor und nach Gebrauch gründlich desinfizieren. ³Die Verkabelungen erfolgt möglichst durch die Referent*innen selbst unter Anleitung von Fachpersonal. ⁴Ist die Verkabelung durch das Fachpersonal erforderlich, müssen beide Personen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. ⁵Die Tontechnikerin/ der Tontechniker trägt zusätzlich Einmalhandschuhe oder reinigt und desinfiziert die Hände gründlich vor der Anbringung.

Die aufgeführten Maßnahmen stellen einen Auszug aus den folgenden Schriften dar:

- **Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2**
Corona-Verordnung
Die Regierung des Landes Baden-Württemberg
Stand: 25. Juni 2021
- **Bayerisches Ministerialblatt**
Corona-Pandemie: Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen
Stand: 24. Juni 2021
- **Leitfaden für Veranstaltungen in der Musikhalle unter Berücksichtigung der aktuellen COVID-19 Pandemie**
Tourismus & Events Ludwigsburg
- **SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard**
Empfehlungen für Filmproduktionen
der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse BG ETEM
Stand: 28. Mai 2021, Version 10